

Besondere Bedingung Nr. 7605

ALLIANZ BUSINESS - Vorschriften für Briefmarkenhandel und Münzhandel

(Gilt - sofern vereinbart - für die Sparten Feuer, Leitungswasser, Sturm, Einbruch)

Der Bestand an Briefmarken, Ganzsachen (wie z.B. Postkarten, Briefumschlägen, etc.), Münzen und Notgeldscheinen ist durch ordnungsgemäß geführte Verzeichnisse und Unterlagen nachzuweisen.

Einzelne Stücke mit Verkehrswerten von EUR 1.000,-- und darüber sind mit einem höheren Wert nur dann versichert, wenn dies besonders vereinbart ist.

Briefmarken, Ganzsachen (wie z.B. Postkarten, Briefumschläge, etc.), Münzen und Notgeldscheine sind mit den Bestandsnachweisen nach Geschäftsschluss unter Verschluss aufzubewahren.

Für die Feuerversicherung gilt zusätzlich:

Die Verwahrung nach Geschäftsschluss muss in feuerfesten Behältnissen erfolgen.

Für die Einbruchdiebstahlversicherung gilt zusätzlich:

Die Verwahrung nach Geschäftsschluss muss in entsprechenden Sicherheitsbehältnissen erfolgen.

Für Minderwert von Sammlungen oder Serien durch Verlust einzelner Stücke wird kein Ersatz geleistet.